Gute Nachricht für KMU: Staat unterstützt Unternehmen beim Klimaschutz

Mit dem Bundesförderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ und einer attraktiven Förderquote von 80 Prozent unterstützt der Staat kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, mit entsprechenden Maßnahmen ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ist die Durchführung eines Energieaudits seit April 2015 bereits ohnehin Pflicht. Um auch KMU den Zugang zu einer Energieberatung zu erleichtern, hat der Staat das Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ aufgelegt. Wie läuft so eine Förderberatung ab? Grundsätzlich ist der Betrieb selbst der Antragsteller. Das ist meist schon die erste Hürde für viele Unternehmer. Aus diesem Grund erledigen die meisten Energieberatungsfirmen oder Ingenieurbüros den administrativen Aufwand für die Betriebe. Nach dem Antrag auf Energieberatung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und einem positiven Zuwendungsbescheid erfolgte eine Bestandsaufnahme der gesamten Anlagentechnik des Unternehmens. Hier werden neben den Energiekosten auch die Bereiche Heizung, Klimaanlagen, Lüftungstechnik, Beleuchtung und wenn vorhanden die Kühlanlagen unter die Lupe genommen. Im Anschluss wird ein energetischer Maßnahmen- und Sanierungsplan erstellt. Dieser enthält ein Bündel von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Senkung des Energiebedarfs und damit natürlich auch der Kosten. Hier werden eventuell notwendige Investitionskosten, die Einsparungen, die Amortisationsdauer und die Verringerung des CO_2-Ausstoßes aufgeführt. Letzteres ist auch im Hinblick auf die Einführung von CO_2-Steuer und Kosten in Höhe von 25 Euro pro Tonne, Tendenz steigend, wesentlich. Falls möglich, sind sogar weitere Fördertöpfe benannt, die bei der Umsetzung von Maßnahmen angezapft werden können. Beispielhaft sei hier die Optimierung der Heizungsanlagen genannt. Angefangen vom hydraulischen Abgleich bis zum Austausch der Umwälzpumpen wird dieses Paket mit bis zu 30 Prozent der Netto-Investitionskosten durch das BAFA gefördert.

Eine Energieberatung darf nur von bei der BAFA gelisteten Energieberatern durchgeführt werden. Bei Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro beträgt die Zuwendung 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 Euro. Für Betriebe, die unter 10.000 Euro Energiekosten nachweisen, beträgt die Zuwendung maximal 1.200 Euro. In der Praxis übersteigen bei den meisten Audits die möglichen Einsparungen die Höhe der Kosten um ein Mehrfaches. ♦

Josef Guggemos
KliMAX Energie- und Fördermittelberatung, Pfarrkirchen